P.b.b. 02Z032107M Erscheinungsort 5020 Salzburg Verlagspostamt 5020 Salzburg



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Jänner 2009 Folge 1/2009

Inhalt

Bebauungspläne	2 – 4
Steuerterminkalender Februar 2009	5
Änderung Abfuhrordnung 2007	5
Wahl 1. März 2009: Verfügung und Bestellung von Wahlleitern Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde	
Impressum	6
Öffentliche Ausschreibungen	6, 7



Folge 1/2009

Kundmachungen

Flächenwidmungspläne

keine

Verfahren gemäß § 24 Abs.3 ROG 1998

keine

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/65180/2008/002

Salzburg, 12. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Hagenau 1/G1/N1" - 1. Änderung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Metzgerstraße, KG Bergheim II

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass eine Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Hagenau 1/G1" für ein Gebiet im Bereich der Metzgerstraße, KG Bergheim II, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse

glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/65162/2008/002

Salzburg, 16. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Aigen-Parsch 19/G2" – Neuerlassung; Kundmachung der beabsichtigten Aufstellung im Bereich Ignaz-Rieder-Kai und Johannes-Filzer-Straße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 1 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass eine Neuerlassung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Aigen-Parsch 19/G1" für ein Gebiet im Bereich Ignaz-Rieder-Kai und Johannes-Filzer-Straße, KG Aigen I, entsprechend der planlichen Darstellung ON 1 beabsichtigt ist.

Gemäß § 38 Abs. 1 des ROG 1998 ergeht die Aufforderung, geplante Bauplatzerklärungen und Bauvorhaben im Planungsgebiet innerhalb von vier Wochen der Gemeinde bekanntzugeben. Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, können schriftliche Anregungen zur Erstellung des Entwurfes des Bebauungsplanes einbringen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/61707/2008/009

Salzburg, 18. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Schallmoos-Süd 5/G1/N1" - 1. Änderung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Vogelweiderstraße, zwischen Schallmooser Hauptstraße und Sterneckstraße

Kundmachung

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 - ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), wird kundgemacht, dass der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe "Schallmoos-Süd 5/G1" entsprechend der planlichen Darstellung "Schallmoos-Süd 5/G1/N1" im Bereich Vogelweiderstraße, zwischen Schallmooser Hauptstraße und Sterneckstraße, KG Salzburg, durch vier Wochen, und zwar in der Zeit vom 16.1.2009 bis einschließlich 13.2.2009 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wird.

Die in Betracht kommenden Dienststellen des Bundes, die gesetzlichen beruflichen Vertretungen sowie die sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Planungsinteressen verfolgen, und die Personen, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Beschlüsse und Bausperren

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/37705/2008/014

Salzburg, 18. Dezember 2008

Retrifft

Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 4/G3" – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Hellbrunnerstraße, KG Salzburg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Ver-

bindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal 4/G2" durch den neuen Bebauungsplan "Morzg-Nonntal 4/G3" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Mag. Felix Holzmannhofer

Magistrat Salzburg

Zahl: 05/03/52720/2008/011

Salzburg, 19. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 6/G1/N3"; (3. Änderung d. Bebauungsplanes d. Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 6/G1"); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Dietrichsteinstraße/Zwieselweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die 3. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Leopoldskron-Gneis 6/G1' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 9 ('Leopoldskron-Gneis 6/G1/N3') beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Wahlamt-Hotline 8072-3550 Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/52716/2008/008

Salzburg, 19. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 15/G1/N4" (4. Änderung d. Bebauungsplanes d. Grundstufe "Leopoldskron-Gneis 15/G1"); Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Höglwörthweg/Ainringweg

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die 4. Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe 'Leopoldskron-Gneis 15/G1' für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ONr. 6 ('Leopoldskron-Gneis 15/G1/N4') beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/37131/2008/008

Salzburg, 19. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling – Ost 2/G2" Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich Kirchenstraße, Rauchenbichlerstraße, Bognerstraße, KG Itzling

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), den geltenden Bebauungsplan der Grundstufe "Itzling – Ost 2/G1" durch den neuen Bebauungsplan "Itzling – Ost 2/G2" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellung ON 7 ersetzt und diesen neuen Bebauungsplan beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur

öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Magistrat Salzburg Zahl: 05/03/57495/2007/014

Salzburg, 19. Dezember 2008

Betrifft:

Bebauungspläne der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G2" und "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G2" – Neuerlassung; Beschluss des Bebauungsplanes im Bereich General-Keyes-Straße

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung am 17.12.2008 gemäß § 38 Abs. 4 in Verbindung mit § 40 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998 – ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 65/2004 (samt Druckfehlerberichtigung LGBl. Nr. 108/2007), die geltenden Bebauungspläne der Grundstufe "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 14/G1", "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G1", und "Münchner Bundesstraße Süd-Ost 15/G1" durch die neuen Bebauungspläne "Münchner Bundesstraße Süd - Ost 14/G2" und "Münchner Bundesstraße Süd - Ost 15/G2" für ein Gebiet entsprechend der planlichen Darstellungen ON 9 und ON 10 ersetzt und diese neuen Bebauungspläne beschlossen.

Gemäß § 19 Abs. 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966 erfolgt hiermit die Kundmachung durch Auflegung zur öffentlichen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden (§ 13 Abs. 5 AVG) des Magistrates (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock).

Für den Bürgermeister: Dr. Herbert Lechner

Öffentliches Gut

Gemeingebrauch/ (Ent-) Widmungen

keine

Sonstiges

Magistrat Salzburg Zahl: 08/01/20110/2009/001

Salzburg, 2. Jänner 2009

Betrifft:

Steuerterminkalender Februar 2009

Städtische Steuern und Abgaben im Februar 2009

15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag

gem. Sbg. Tourismusgesetz für Dezember 2008

Kommunalsteuer für Jänner 2009

Vergnügungssteuer (nur regelmäßig wiederkehrende

Veranstaltungen) für Jänner 2009

Für den Bürgermeister: Peter Santner

Magistrat Salzburg

Zahl: 07/03/20290/2008/053

Salzburg, 23. Dezember 2008

Betrifft:

Änderung Abfuhrordnung 2007

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 17. Dezember 2008 folgendes beschlossen:

Die vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg am 7. 11. 2007 beschlossene und im Amtsblatt 23/2007 (Seite 4 ff) kundgemachte Abfuhrordnung 2007 wird abgeändert wie folgt:

§ 7 (2) hat zu lauten:

Auf Grundlage des durchschnittlichen Bedarfs in der Stadtgemeinde Salzburg werden für die Teilnehmer pro Person und Woche folgende Mindestvorhaltevolumina festgelegt:

(pro Person und Woche) für Hausabfälle 20 l;

(pro Person und Woche) für biogene Hausabfälle 10 l;

(pro Person und Woche) für den Altstoff Papier 10 l;

(pro Person und Woche) für Kunststoffflaschen 7 l.

Die Bereitstellung von Sammelbehältern für Kunststoffflaschen beschränkt sich auf Liegenschaften mit mehr als 10 Wohneinheiten. Wenn sich auf der Liegenschaft ein Sammelbehälter für den Altstoff Papier befindet, reduziert sich das Mindestvorhaltevolumen für Hausabfälle auf 15 l pro Person und Woche.

Die Verordnung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Der Bürgermeister Dr. Heinz Schaden

Wahlen

Salzburg, 5. Dezember 2008

Betrifft:

Verfügung und Bestellung von Wahlleitern

Verfügung

Für die am 1.3.2009 durchzuführende Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl werden bestellt:

Als Vorsitzender der Haupt-/Bezirkswahlbehörde:

Dr. Hans Jörg Bachmaier

Als 1. Stellvertreter: Dr. Thomas Lindinger Als 2. Stellvertreter: Dr. Gerald Russbacher

Als Vorsitzender der Gemeindewahlbehörde:

Dr. Michael Haybäck

Als Stellvertreterin: Mag. Claudia Humer

Der Bürgermeister: Dr. Heinz Schaden

Haupt- und Bezirkswahlbehörde für die Landeshauptstadt Salzburg Zahl: MD/00/63483/2008/026

Salzburg, 22. Dezember 2008

Betrifft:

Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde für die Gemeinderatswahl- und Bürgermeisterwahl unter gleichzeitiger Durchführung der Landtagswahl 2009

Verfügung und Kundmachung

Gemäß § 100 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO 1998, § 14 der Salzburger Landtagswahlordnung 1998 – LTWO 1998, in Verbindung mit § 114 der Salzburger Gemeindewahlordnung 1998 – GWO 1998 wird die Zusammensetzung der

Gemeindewahlbehörde

für die Landtagswahl sowie Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2004 verfügt und kundgemacht:

Vorsitzender und Gemeindewahlleiter:

Dr. Michael Haybäck

Stellvertreterin des Gemeindewahlleiters:

Mag. Claudia Humer

Beisitzer:

Mag. Wolfgang Gallei
Mag. Eva Spießberger
Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur
Ursula Schupfer
Robert Schalk
Johann Wirrer
Mag. Bernd Huber
Josef Weiser
Mag. Claudia Hörschinger-Zinnagl

Ersatzmitglieder:

Mag. Dagmar Aigner
Annemarie Lehner
Elfriede Quehenberger
Michael Wanner
Rosina Zotter
Dr. Elisabeth Werner
Markus Leitner
Mag.(FH) Eva Weissenbacher
Bakk.phil. Martina Greil

Vertrauenspersonen:

Marlies Steiner-Wieser Karl-Michael Blagi

Der Hauptwahlleiter/Bezirkswahlleiter-Stellvertreter: Dr. Thomas Lindinger



der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 60, Folge 1/200915. Jänner 2009

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Petra Lassnig. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2741 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Sinz GmbH, Kommunikationsagentur, Reichenhaller-Str. 10b, Tel. 0662/840110-50 (Fax DW 11), ISDN: 840110-80, Email: office@sinz.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

Öffentliche Ausschreibungen

Der (Die) hier wiedergegebene(n) Text(e) einer Bekanntmachung im (in) Vergabeverfahren ist eine zusätzliche Information. Der rechtsverbindliche Text ist unter www.salzburg.gv.at abrufbar. Die Bekanntmachung unter www.salzburg.gv.at kann auch bereits vor Erscheinen der gegenständlichen Folge des Amtsblattes vorgenommen worden sein.

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/01/66246/2008/002

Salzburg, 22. Dezember 2008

Betrifft:

0207 Volksschule Josefiau – Großsanierung 2009

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin:

Stadt Salzburg Immobilien GmbH (SIG)

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag; 0207 Volksschule Josefiau - Großsanierung 2009; teilweise Erneuerung der Heizungs- und Sanitäranlagen

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

Arbeitsbeginn: KW 11 2009 Fertigstellung: KW 33 2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 09.01.2009

Kostenlos zum Herunterladen

unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 100,00 €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 66246/2008, Vast 2.03300.817000.2. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Josef Schwaighofer Ort: 5024 Salzburg, Hubert-Sattler-Gasse 7

Tel: +43 662/8072 DW: 2237 Fax: +43 662/8072-722075

E-Mail: gebaeude@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 6.000,00

Ablauf der Angebotsfrist: Freitag, 30.1.2009, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 30.04.2009

Angebotsöffnung: Freitag, 30.1.2009, 10:00 Uhr Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/01 - Gebäudeverwaltung) Hubert-Sattler-Gasse 7,Eingang 7a, 3.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister: Ing. Josef Pichler

Magistrat Salzburg

Zahl: 06/04/20425/2009/002

Salzburg, 7. Jänner 2009

Betrifft:

Neubau Brücke Ganshofstraße (Klaviatursteg)

Offenes Verfahren Unterschwellenbereich

Auftraggeberin: Stadtgemeinde Salzburg

Vergebende Dienststelle:

Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßenund Brückenamt)

Gegenstand der Leistung:

Bauauftrag

Neubau Brücke Ganshofstraße (Klaviatursteg)

Teilangebote zulässig: Nein

Abänderungsangebote zulässig: Nein

Alternativangebote zulässig: Nein

Teilnahmeberechtigt sind nur entsprechend befugte, zuverlässige und leistungsfähige Unternehmer. Für Unternehmer aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR Abkommen) ist eine Anerkennung oder Gleichhaltung gem. §§ 373c, 373d und 373e GewO 1994 idgF bzw. eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung idgF oder eine Bestätigung gem. § 1 Abs. 4 der Ingenieurkonsulentenverordnung idgF erforderlich. Der Nachweis der Antragstellung ist vor Ablauf der Angebotsfrist beizubringen.

Geplanter Ausführungszeitraum:

4. Mai 2009 bis 10. Juli 2009

Ausschreibungsunterlagen:

Verfügbar ab: 09.01.2009 Kostenlos zum Herunterladen

unter www.stadt-salzburg.at/ausschreibungen

Kostenbeitrag für die Papierunterlagen 120,00 €

Behebung Papierunterlagen: Während der Amtsstunden bei der vergebenden Dienststelle gegen Nachweis der Einzahlung des Kostenbeitrages mittels Erlagschein mit der Angabe der Aktenzahl: 20425/2009, Vast 2.60000.817000.8. Zahlung: auf Konto Nr. 17004, BLZ 20404, Salzburger Sparkasse oder Konto Nr. 1889.206, BLZ 60000, Postsparkasse. Der Ausschreibung liegt ein Datenträger nach ÖNORM B 2063 (Ausgabe 1996) bei.

Ansprechperson: Dipl.-Ing. Markus Holzleitner

Ort: 5024 Salzburg, Faberstraße 11 Tel: +43 662/8072 DW: 2645 Fax: +43 662/8072 722057

E-Mail: strassenamt@stadt-salzburg.at

Vadium: Höhe € 10.000,00

Ablauf der Angebotsfrist:

Donnerstag, 29.1.2009, 09:00 Uhr

Einreichungsort: MD/03 - Zentrale Poststelle Magistrat Salzburg, Schloss Mirabell, 5024 Salzburg

Ende der Zuschlagsfrist: 29.04.2009

Angebotsöffnung: Donnerstag, 29.1.2009, 10:00 Uhr Stadtgemeinde Salzburg (MA 6/04 - Straßen- und Brückenamt), Faberstraße 11, 4.Stock - Besprechungszimmer. Bietern ist die Teilnahme gestattet.

Für den Bürgermeister: Dipl.-Ing. Michael Handl «FIRMA2» «FIRMA» «FIRMA3» «STRASSE» «PLZ» «ORT»

DVR 0089443



Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- Beschlüsse des Gemeinderates
- Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit
- Öffentliche Ausschreibungen
- u.v.m.

><

Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des "Amtsblattes der Stadt Salzburg".

Name:	
Straße:	
<u>UID-Nummer:</u>	
Postleitzahl:	Ort:
<u>Datum:</u>	Unterschrift:

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



Amtsblatt

Nur EURO 18,89 pro Jahr im Abo

Kundmachungen, Ausschreibungen u.v.m. aus der Stadt Salzburg